



Inhaltsverzeichnis

Homberg	Gemeindeinfo	Seite
Gemeindeversammlung vom 31. Mai 2024		
Einladung, Traktandenliste und Berichte zu den Geschäften		1 – 8
Informationen aus dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung		
Aus dem Gemeinderat.....		8
Verkauf von AVAG-Marken und AVAG-Säcken.....		9
Verkauf von Containermarken.....		9
Grüngut-Sammlung linkes Zulgtal		9
Erteilte Bau- und Gewässerschutzbewilligungen		9
Aufruf zur Meldung der Asiatischen Hornisse (Vespa velutina)		9
Zivilstandsnachrichten		10
Anpflanzen und Zurückschneiden von Bäumen, Hecken, Kulturen etc. entlang von Strassen		10
Veranstaltungshinweise		11
Impressum		11
Beitrag Regionale Energieberatung: Sommerlicher Wärmeschutz		12

Gemeindeversammlung
Freitag, 31. Mai 2024, 20.00 Uhr, Saal Rest. Kreuz Homberg

Traktanden:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2023, Beschluss
2. Strassensanierung (PWI Dreiligasse); Abrechnung Verpflichtungskredit, Kenntnisnahme
3. Orientierungen
4. Verschiedenes

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt, Scheibenstrasse 3, 3600 Thun, einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Das Protokoll der letzten Versammlung lag 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Es gingen keine Einsprachen ein, das Protokoll wurde durch den Gemeinderat genehmigt. Das Protokoll der kommenden Gemeindeversammlung wird gem. Art. 67 Abs. 1 OgR 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Während dieser Frist kann beim Gemeinderat schriftlich Einsprache erhoben werden.

An der Versammlung ist stimmberechtigt, wer am Versammlungstag das 18. Altersjahr zurückgelegt hat, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde angemeldet ist.

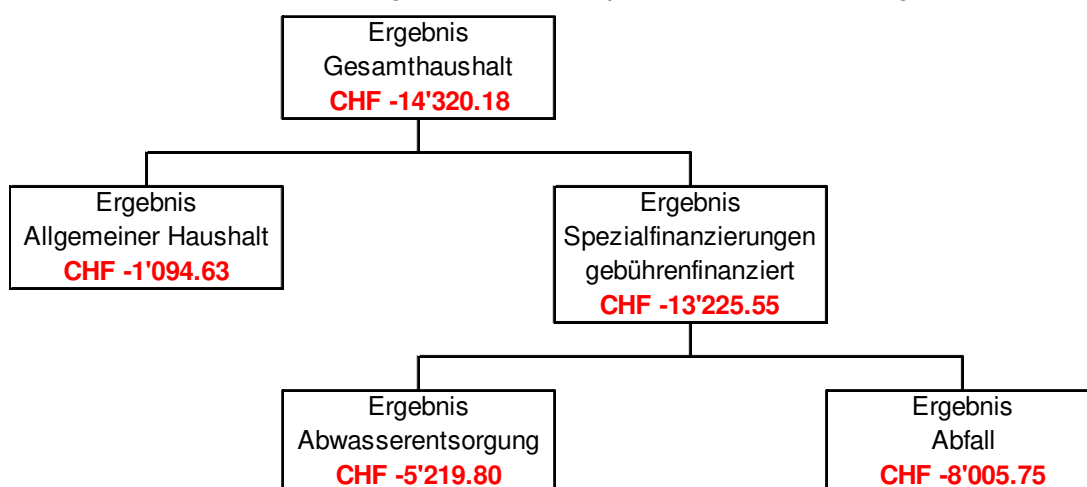


Traktandum 1

Genehmigung der Jahresrechnung 2023

Die Jahresrechnung 2023 ist online. Sie kann unter <https://www.homberg.ch/aktuell/auflagen> heruntergeladen werden.

Die Jahresrechnung 2023 schliesst per 31.12.2023 wie folgt ab:



*Hinweis: positive Ergebnisse = Ertragsüberschuss/Gewinn;
negative Ergebnisse = Aufwandüberschuss/Defizit*

Übersicht

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	- 14 320.18	- 71 800	80 328.82
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	- 1 094.63	- 63 200	74 324.27
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	- 13 225.55	- 8 600	6 004.55
Steuerertrag natürliche Personen	834 433.30	836 500	840 019.05
Steuerertrag juristische Personen	6 527.25	6 300	3 295.10
Liegenschaftssteuer	66 646.15	66 000	69 081.75
Nettoinvestitionen	160 882.33	370 000	292 990.20
Bestand Finanzvermögen	2 276 149.72		2 362 183.59
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	1 261 933.18		1 250 531.95
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	1 229 445.88		1 217 617.80
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	32 487.30		32 914.15
Fremdkapital	794 710.46		873 993.92
Eigenkapital	2 743 372.44		2 738 721.62
Reserven	274 494.77		274 494.77
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	1 466 072.55		1 467 167.18

Erfolgsrechnung

Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 14'320.18**. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 71'800.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2023 beträgt CHF 57'479.82.

Folgende Tatsache hat das Ergebnis massgeblich beeinflusst:

Der Transferaufwand liegt > CHF 80'000 unter den Erwartungen gemäss Budget. Hauptgründe:

- deutlich tiefere Pro-Kopf-Beiträge als prognostiziert an den Lastenausgleich Sozialhilfe und an den Lastenausgleich Ergänzungsleistungen; gleichzeitig wirkt sich der Rückgang der Einwohnerzahl aus.
- geringe Bruttobeiträge an Institutionen der familienergänzenden Kinderbetreuung (z. B. Kitas)
- tiefere Beiträge an den Gemeindeverband ARA Thunersee

Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'094.63. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 63'200.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 62'105.37.

Spezialfinanzierungen (SF) gebührenfinanziert

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 5'219.80. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 11'000.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2023 beträgt CHF 5'780.20.

Hauptgründe: tieferer Sachaufwand (kein baulicher Unterhalt und kein Bezug von Dienstleistungen bei Fachexperten) und tiefere Beiträge an den Gemeindeverband ARA Thunersee

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserentsorgung beträgt CHF 202'389.75.

Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 331'170.80.

SF Abfall

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 8'005.75. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 2'400.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget 2023 beträgt CHF 10'405.75.

Hauptgründe: Honorare und Gebühren für die Handänderungsurkunde mit Grenzbaurecht für den Kehrichtsammelplatz Rütschibrunnen; Beschaffung von vier neuen Containern; tiefe Preise für Altstoffe

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abfall beträgt CHF 28'637.10.

Übrige Spezialfinanzierungen (SF)

SF Feuerwehr

Die einseitige SF Feuerwehr (Funktion 1500) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 5'867.30. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 1'700.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2023 beträgt CHF 4'167.30.

Hauptgrund: tiefere Abschreibungen, weil das Investitionsvorhaben Löschei Fahren noch nicht realisiert werden konnte.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) beträgt CHF 213'611.62.



SF Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen

Mit der Einlage in die SF Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen von CHF 10'192.00 und der Entnahme des Gebäudeunterhaltes (Sanierung Badezimmer vermietete Wohnung im Mehrzweckgebäude) aus der Funktion 9630 von CHF 22'654.45 sinkt das Eigenkapital auf CHF 16'770.85.

SF Mehrwertabschöpfung

Die Mehrwertabschöpfung über CHF 233'583.35 (Einzonung Gebiet Rütschibrunnen) wurde im Jahr 2022 einkassiert. Davon wurden 90 % in die SF Mehrwertabschöpfung eingelegt und 10 % mussten dem Kanton Bern abgeliefert werden.

Das Eigenkapital SF Mehrwertabschöpfung beträgt unverändert CHF 210'225.00.

Gesamthaushalt
nach Sachgruppen

	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
AUFWAND						
30 Personalaufwand	488 169.10		476 900		471 222.00	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	393 517.69		391 500		324 061.96	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	143 766.40		156 200		137 924.55	
34 Finanzaufwand	51 226.35		32 900		38 021.43	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanz.	49 802.05		44 100		255 388.00	
36 Transferaufwand	1 658 831.93		1 746 300		1 432 502.66	
37 Durchlaufende Beiträge	4 079.50				23 358.35	
38 Ausserordentlicher Aufwand	10 192.00		9 800		158 368.10	
39 Interne Verrechnungen	27 979.45		26 500		25 576.95	
3 TOTAL AUFWAND	2 827 564.47		2 884 200		2 866 424.00	
ERTRAG						
40 Fiskalertrag		946 078.95		960 900		1 404 282.85
41 Regalien und Konzessionen		21 800.35		24 000		21 735.50
42 Entgelte		180 286.65		182 200		160 392.40
43 Verschiedene Erträge		116.40				- 13 261.07
44 Finanzertrag		60 851.87		51 700		55 479.10
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanz.		9 902.95		22 000		2 882.45
46 Transferertrag		1 539 493.72		1 514 100		1 260 792.54
47 Durchlaufende Beiträge		4 079.50				23 358.35
48 Ausserordentlicher Ertrag		22 654.45		31 000		5 513.75
49 Interne Verrechnungen		27 979.45		26 500		25 576.95
4 TOTAL ERTRAG		2 813 244.29		2 812 400		2 946 752.82
ABSCHLUSS						
90 Abschluss Erfolgsrechnung		14 320.18	2 400	74 200	80 741.97	413.15
9 ABSCHLUSSKONTEN		14 320.18	2 400	74 200	80 741.97	413.15
	2 827 564.47	2 827 564.47	2 886 600	2 886 600	2 947 165.97	2 947 165.97

Nachfolgend werden die wesentlichsten Abweichungen (> CHF 10'000) zwischen der Jahresrechnung 2023 und dem Budget 2023 kommentiert:

30 Personalaufwand

Der Personalaufwand ist CHF 11'269.10 höher als budgetiert. Es wurden zwei neue Schulbusfahrer/innen ausgebildet mit entsprechenden Lohn- und Kurskostenfolgen.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungen sind CHF 12'433.60 tiefer als budgetiert. Die budgetierten Investitionsvorhaben konnten nicht in vollem Umfang realisiert werden.

Das bestehende Verwaltungsvermögen (Art. T2-4 Abs. 1 Ziff. 1. bis 4., Übergangsbestimmungen GV) wurde per 01.01.2016 zu Buchwerten in HRM2 übernommen und betrug CHF 1'028'590.55. Dieses wird innert 12 Jahren (CHF 85'715.90/Jahr) abgeschrieben.

Die Abschreibungen Verwaltungsvermögen nach Nutzungsdauer betragen CHF 58'050.50.

34 Finanzaufwand

Der Finanzaufwand liegt CHF 18'326.35 über dem Budget. Hauptgrund dafür sind die Kursverluste der geerbten 600 Genussscheine der Roche Holding per Bilanzstichtag.

36 Transferaufwand

Der Transferaufwand liegt CHF 87'468.07 unter dem Budget. Die Pro-Kopf-Beiträge an den Lastenausgleich Sozialhilfe und an den Lastenausgleich Ergänzungsleistungen fallen deutlich tiefer aus als prognostiziert; gleichzeitig wirkt sich der Rückgang der Einwohnerzahl aus. Nominell liegen der Lastenanteil Sozialhilfe mit CHF 29'677.40 und der Lastenanteil Ergänzungsleistungen mit CHF 19'272.00 unter dem Budget. Ebenfalls wesentlich tiefer als budgetiert fallen die Bruttobeiträge an Institutionen der familienergänzenden Kinderbetreuung (z. B. Kitas) und die Beiträge an den Gemeindeverband ARA Thunersee aus.

40 Fiskalertrag

Der Fiskalertrag liegt CHF 14'821.05 unter dem Budget.

Direkte Steuern natürliche Personen:

- Einkommenssteuern CHF 737'322.95 (Budget 2023 CHF 752'000)
- Vermögenssteuern CHF 74'028.35 (Budget 2023 CHF 69'000)
- Quellensteuern CHF 23'082.00 (Budget 2023 CHF 15'500)

Direkte Steuern juristische Personen: CHF 6'527.25 (Budget 2023 CHF 6'300)

Übrige direkte Steuern:

- Grundsteuern CHF 66'646.15 (Budget 2023 CHF 66'000)
- Vermögensgewinnsteuern CHF 36'262.40 (Budget 2023 CHF 50'000)
- übrige CHF 49.85 (Budget 2023 CHF 0)

Besitz- und Aufwandsteuern: Hundesteuer CHF 2'160.00 (Budget 2023 CHF 2'100).

45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen liegen CHF 12'097.05 unter dem Budget. Im Aufgabenbereich Spezialfinanzierung Abwasser sind die Entnahmen aus dem Werterhalt tiefer, weil wir einen bescheideneren Projektkostenbeitrag an den Gemeindeverband ARA Thunersee leisten mussten. Im Schulbetrieb erfolgten tiefere Bezüge aus den Klassenkassen.

46 Transferertrag

Der Transferertrag liegt CHF 25'393.72 über dem Budget. Hauptgründe: höhere Beiträge im Rahmen des Finanzausgleichs; höhere Beiträge des Kantons in den Aufgabenbereichen Forstwirtschaft, Wasserbau, Schülertransporte und Tagesschule

nach Funktionen

	Jahresrechnung 2023		Budget 2023		Jahresrechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total	2 827 564.47	2 827 564.47	2 886 600	2 886 600	2 947 165.97	2 947 165.97
0 Allgemeine Verwaltung	393 573.29	121 416.95	404 200	124 100	391 290.23	108 694.10
Nettoergebnis		272 156.34		280 100		282 596.13
1 Öffentl. Ordnung+Sicherheit	71 135.15	61 305.20	77 700	66 000	75 570.40	63 115.20
Nettoergebnis		9 829.95		11 700		12 455.20
2 Bildung	1 390 750.75	982 654.03	1 372 400	950 900	1 082 200.07	707 156.50
Nettoergebnis		408 096.72		421 500		375 043.57
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	6 869.60	0.00	7 700	0	6 230.80	0.00
Nettoergebnis		6 869.60		7 700		6 230.80
4 Gesundheit	5 499.85	0.00	5 600	0	5 605.35	0.00
Nettoergebnis		5 499.85		5 600		5 605.35
5 Soziale Sicherheit	415 089.50	15 338.39	481 100	27 700	432 048.80	17 057.58
Nettoergebnis		399 751.11		453 400		414 991.22
6 Verkehr+Nachrichtenübermittlung	146 689.85	1 150.65	139 300	500	140 104.05	2 372.50
Nettoergebnis		145 539.20		138 800		137 731.55
7 Umweltschutz und Raumordnung	131 749.50	104 766.45	160 000	119 700	356 496.56	324 239.46
Nettoergebnis		26 983.05		40 300		32 257.10
8 Volkswirtschaft	6 332.75	35 875.35	2 600	24 000	2 426.40	21 735.50
Nettoergebnis		29 542.60		21 400		19 309.10
9 Finanzen und Steuern	259 874.23	1 505 057.45	236 000	1 573 700	455 193.31	1 702 795.13
Nettoergebnis		1 245 183.22		1 337 700		1 247 601.82

Nachkredite

Es werden Nachkredite grösser CHF 2'000.00 berücksichtigt/ausgewiesen.

Total	CHF	161'911.46
davon:		
gebunden (Kompetenz Gemeinderat)	CHF	71'957.56
Kompetenz Gemeinderat	CHF	89'953.90
Kompetenz Gemeindeversammlung (zu beschliessen)	CHF	0.00

Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 160'882.33 getätigt (Budget 2023 CHF 370'000.00). Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Mehrzweckgebäude: Erwerb+Renovation GBB 354 ehem. Raiffeisenbank	CHF	23'237.62	
Umbau Feuerwehrmagazin Huckhaus	CHF	11'180.75	
Löschei Führen	CHF	23'336.50	
Neugestaltung Pausenplatz Enzenbühl	CHF	89'163.91	
Investitionsbeiträge vom Kanton Lotteriefonds	CHF	-20'000.00	
Spenden	CHF	-68'000.00	
Neugestaltung Pausenplatz Enzenbühl (netto)	CHF	1'163.91	CHF 1'163.91
Strassensan. PWI Boden+Mättli, Tannhalten	CHF	75'554.20	
Beiträge Bund, Kanton, Grundeigentümer	CHF	-64'197.30	
Strassensan. PWI Boden+Mättli, Tannhalten (netto)	CHF	11'356.90	CHF 11'356.90
Strassensanierung PWI Dreiligasse			CHF 90'606.65
Total Nettoinvestitionen	CHF	160'882.33	

Bilanz

AKTIVEN	Rechnung 2023	Rechnung 2022
FINANZVERMÖGEN		
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	799 512.76	910 738.82
101 Forderungen	937 655.16	845 630.07
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	45 041.80	84 274.70
107 Finanzanlagen	146 700.00	174 300.00
108 Sachanlagen Finanzvermögen	347 240.00	347 240.00
TOTAL FINANZVERMÖGEN	2 276 149.72	2 362 183.59
VERWALTUNGSVERMÖGEN		
140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	1 201 652.94	1 175 667.36
142 Immaterielle Anlagen	31 199.19	40 068.84
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	2.00	2.00
146 Investitionsbeiträge	29 079.05	34 793.75
TOTAL VERWALTUNGSVERMÖGEN	1 261 933.18	1 250 531.95
AKTIVEN	3 538 082.90	3 612 715.54
PASSIVEN	Rechnung 2023	Rechnung 2022
FREMDKAPITAL		
Kurzfristiges Fremdkapital		
200 Laufende Verbindlichkeiten	288 165.65	357 852.56
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	12 200.00	12 200.00
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	434 188.20	432 221.85
205 Kurzfristige Rückstellungen	2 000.00	2 000.00
Total kurzfristiges Fremdkapital	736 553.85	804 274.41
Langfristiges Fremdkapital		
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	12 400.00	24 600.00
209 Verbindlichkeiten ggü Spezialfinanz. und Fonds im FK	45 756.61	45 119.51
Total langfristiges Fremdkapital	58 156.61	69 719.51
TOTAL FREMDKAPITAL	794 710.46	873 993.92
EIGENKAPITAL		
290 Verpflichtungen/Vorschüsse gegenüber Spezialfinanz.	654 863.47	662 221.72
293 Vorfinanzierungen	347 941.65	334 837.95
296 Finanzpolit. Reserve/Neubewertungsreserve Finanzvermögen	274 494.77	274 494.77
299 Bilanzüberschuss/-fehlbeträge	1 466 072.55	1 467 167.18
TOTAL EIGENKAPITAL	2 743 372.44	2 738 721.62
PASSIVEN	3 538 082.90	3 612 715.54

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

Genehmigung der Jahresrechnung 2023 bestehend aus:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	2 827 564.47
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	2 813 244.29
	Aufwandüberschuss	CHF	- 14 320.18
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	2 727 656.52
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	2 726 561.89
	Aufwandüberschuss	CHF	- 1 094.63
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	64 659.30
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	59 439.50
	Aufwandüberschuss	CHF	- 5 219.80
	Aufwand Abfall	CHF	35 248.65
	Ertrag Abfall	CHF	27 242.90
	Aufwandüberschuss	CHF	- 8 005.75
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	313 079.63
	Einnahmen	CHF	152 197.30
	Nettoinvestitionen	CHF	160 882.33
NACHKREDITE	gebunden	CHF	71 957.56
	nicht gebunden	CHF	89 953.90
	Total Kompetenz Gemeinderat	CHF	161 911.46
	Kompetenz Gemeindeversammlung	CHF	0.00
	Total Nachkredite	CHF	161 911.46

Die Jahresrechnung 2023 liegt bei der Gemeindeverwaltung Homberg-Teuffenthal öffentlich auf. Sie kann eingesehen oder bezogen oder heruntergeladen werden.

Traktandum 2

Strassensanierung (PWI Dreiligasse); Abrechnung Verpflichtungskredit

Mit GVB 2/19.05.2023 genehmigte die Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit über CHF 125'000 für die periodischen Wiederinstandstellung PWI Dreiligasse.

Die Arbeiten wurden im Sommer 2023 ausgeführt. Der Verpflichtungskredit wird abgerechnet.

Ausgaben

Zumkehr AG/Bauarbeiten	CHF	84'290.70
Gerber+Pieren Ing. AG/Projekt und Bauleitung mit Nebenkosten	CHF	6'315.95

Bruttoausgaben CHF **90'606.65**

Einnahmen

keine CHF 0.00

Nettoausgaben CHF 90'606.65

Übersicht über den Verpflichtungskredit

Verpflichtungskredit	CHF	125'000.00
Bruttoausgaben	CHF	-90'606.65

Kreditunterschreitung CHF 34'393.35

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung nimmt Kenntnis von der Abrechnung Verpflichtungskredit PWI Dreiligasse über brutto/netto CHF 90'606.65 bei einer Kreditunterschreitung von CHF 34'393.35.

Traktandum 3

Orientierungen

Unter diesem Traktandum informiert der Gemeinderat die Gemeindeversammlung über laufende Projekte und Geschäfte.

Traktandum 4

Verschiedenes



Das Traktandum ist offen für Ihre Wünsche, Anregungen und Fragen, welche von allgemeinem Interesse sind.

Für persönliche Anliegen wenden Sie sich bitte direkt an den Gemeinderat oder an die Gemeindeverwaltung.

Wir laden alle Stimmberechtigten ein, an der Versammlung teilzunehmen und mitzuwirken.

Gemeinderat Homberg

INFORMATIONEN AUS DEM GEMEINDERAT UND DER GEMEINDEVERWALTUNG

Aus dem Gemeinderat ...

- ↳ Der Gemeinderat genehmigte die Überbauungsordnung «Erschliessung Rütschibrunnen» mit Baubewilligung nach Art. 88 Abs. 6 des Baugesetzes.
- ↳ Zudem genehmigte der Gemeinderat an derselben Sitzung die Überbauungsordnung nach Art. 28 des kantonalen Gewässerschutzgesetzes und Art. 21 + 22 des kantonalen Wasserversorgungsgesetzes für die Sicherung von öffentlichen Abwasserleitungen mit Baubewilligung nach Art. 88 Abs. 6 des kantonalen Baugesetzes.
- ↳ Der Gemeinderat genehmigte die Handänderungsurkunde i.S. Strassensanierung Lütschental – Tannhalten.
- ↳ Für das gesamte Gemeindepersonal wurde der Teuerungsausgleich und eine Lohnerhöhung für 2024 gewährt.
- ↳ Die Pensenplanung der Schule linke Zulg für das Schuljahr 2024/25 wurde durch den Gemeinderat genehmigt.
- ↳ Die Ressortverteilung im Gemeinderat wurde anlässlich der ersten Sitzung im 2024 genehmigt.
- ↳ Das Projekt Generationenfestival 2024 wird wiederum mit einem Gemeindebeitrag von Fr. 100.00 unterstützt. Das 28. Homberg Race wird mit einem Gemeindebeitrag von Fr. 700.00 unterstützt. Auf Anfrage wurde Ryter Renzo aufgrund seiner Spendenanfrage mit Fr. 200.00 unterstützt. **An dieser Stelle herzliche Gratulation zum Schweizer Junioren-Meistertitel 2024 in Veysonnaz!**
- ↳ Für das regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept Thun-Oberland West 2024 / Agglomerationsprogramm V+S Thun 5. Generation wurde seitens der Gemeinde Homberg eine Vernehmlassungsantwort eingereicht.
- ↳ Der Gemeinderat passte die Gebührenverordnung des Abwasserreglements per 01. Juli 2024 an. Da der Berner Baukostenindex angestiegen ist, werden die Anschlussgebühr, berechnet pro Einwohnergleichwert, sowie die Gebühr für das Einleitungen von Regenabwasser angepasst.
- ↳ Im Rahmen eines Gerinne-Holzereiprojektes genehmigt der Gemeinderat Homberg die entsprechende Vereinbarung mit dem Forstbetrieb Sigriswil. Die Arbeiten sind weitgehend abgeschlossen.
- ↳ Zur Verminderung eines Klumpenrisikos wurde eine neue Geschäftsbeziehung mit einer weiteren Bank eröffnet.
- ↳ Der Zylindertank Führen, welcher als Löschei mit 40 m3 Inhalt dienen wird, kann erstellt werden. Die entsprechende Baubewilligung wurde erteilt.
- ↳ Bereits seit vielen Jahren erfolgt eine Publikation betr. Pflanzenrückschnitt mit dem Ziel, dass das Lichtraumprofil einzuhalten ist.
- ↳ Der Gemeinderat nahm von durchgeführten Baukontrollen und Bauzwischenkontrollen Kenntnis.
- ↳ Die Tiefbauarbeiten für die Sanierung der Strasse Gappen werden der Firma Frutiger AG, Thun, vergeben.
- ↳ Der Gemeinderat beschloss, dass das Projekt «Kunststoffsammlung» auf unbestimmte Zeit verschoben wird.
- ↳ Für den Bau von zwei Steinriegeln genehmigt der Gemeinderat einen Nachkredit von Fr. 7'000.00. Der Betrag wird durch den Renaturierungsfonds rückvergütet.
- ↳ Romano Gianluca kündigte die Anstellung als Schulbusfahrer per Ende des Schuljahres. Wir danken ihm für die zuverlässig durchgeführten Transportfahrten.

- ↳ Nagels Manuela durfte durch den Gemeinderat als Schulbusfahrerin per Beginn des neuen Schuljahres angestellt werden. Momentan besucht sie CZV-Kurse zur Erlangung des benötigten Fähigkeitsausweises. Wir freuen uns auf die gute Zusammenarbeit und wünschen beim künftigen Tätigkeitsbereich viel Freude.
- ↳ Der Gemeinderat genehmigt einen Nachkredit für Malerarbeiten im Lehrer-/Leiterzimmer Mehrzweckgebäude. Gleichzeitig werden Turnmaterialien in neu zu erstellende Schränke verschoben, so dass alles Turnmaterial im Geräteraum seinen Platz findet.
- ↳ Die Holzfenster bei der Gemeindeverwaltung / Sitzungszimmer erhalten einen neuen Aussenanstrich zur Verlängerung der Lebensdauer. Der Sockelbereich strassenseitig der Aussenfassade wird ebenfalls ausgebessert. Auf einen Neuanstrich der gesamten Aussenfassade wird noch verzichtet.
- ↳ Für das Buebeschwinget Sigriswil wird seitens der Gemeinde eine Glocke gespendet.
- ↳ Die Homepage der Gemeinde ist technisch veraltet. Neuhaus Michael wurde mit der Neugestaltung der Homepage beauftragt.
- ↳ Der Gemeinderat nahm von den definitiven Projektplänen und vom Baugesuch für die Sanierung/Umbau Feuerwehrmagazin Kenntnis. Unter Vorbehalt der Erteilung der Baubewilligung konnte der Gemeinderat bereits die Baumeisterarbeiten der Firma Frutiger AG vergeben.

Verkauf von AVAG-Marken und AVAG-Säcken

Die Bäckerei Graf in Homberg schliesst Ende Mai ihren Laden. Die gebührenpflichtigen AVAG-Marken und AVAG-Säcke können im Einzelhandel (Coop, Migros, Landi, Lidl, Aldi, Volg, etc.) gekauft werden. Weiterhin *kein* Verkauf bei der Gemeindeverwaltung Homberg.

Verkauf von Containermarken

Neu übernimmt die Gemeindeverwaltung Homberg den Verkauf von Containermarken. Eine Containermarke kostet CHF 37.00. Sie ist gültig für die einmalige Leerung eines 800-Liter-Containers auf dem Gemeindegebiet von Homberg und Horrenbach-Buchen (exkl. Inner-Horrenbach).

Grüngut-Sammlung linkes Zulgtal

In Zusammenarbeit mit den Gemeinden Horrenbach-Buchen und Teuffenthal wird die Grünabfuhr neu gemeinsam unter Einsatz eines Kehrtraktors der Frutiger Transporte AG in Steffisburg organisiert und im Sinne eines Pilotversuchs 2024 getestet.

Details finden Sie im Flugblatt «Grünzeugsammlung Merkblatt 2024», welches in allen Haushalten verteilt wurde.

Erteilte Bau- und Gewässerschutzbewilligungen

Bauherrschaft	Bauvorhaben
Einwohnergemeinde Homberg	Verlegen Zylindertank 40 m ³ als netzunabhängige Löscheinrichtung
Einwohnergemeinde Homberg	Genehmigung der Überbauungsordnung Abwasserentsorgung Rüttschibrunnen

Aufruf zur Meldung der Asiatischen Hornisse (*Vespa velutina*)

Fokus im Frühling: Vornester

Die Asiatische Hornisse breitet sich seit 2022 in der Nordwestschweiz aus. Sie ist eine Gefahr für Bienen, Wildbienen und weitere Insekten, sowie für Wein- und Fruchtkulturen. Die Gefahr durch *Vespa velutina* für den Menschen ist nicht höher als durch einheimische Hornissen oder Wespen. Um die Ausbreitung der Asiatischen Hornisse zu verlangsamen, ist eine möglichst frühe Erkennung weiterer Ansiedlungen notwendig.

Die Königinnen bauen im Frühling kleine **Vornester** an einer geschützten Stelle in Bodennähe oder bis zu 3 Meter über dem Boden. Im Verlauf des Jahres wird meist ein Hauptnest in einem hohen Baum oder an Gebäuden gebaut und das Volk zieht samt Königin um.

Daher bitten die Behörden der Region Nordwestschweiz von April bis Anfangs Juli vor allem um Beobachtungen von Hecken, Unterständen, Vordächern und ähnlichen geschützten Stellen. Dort könnte sich ein Vornest befinden.



Vornest im Frühling



Hauptnest in Baumkrone (Quelle: Père Igor, Wikimedia)

Bitte melden Sie verdächtige Vor- und Hauptnester und Insekten (mit Bild und Koordinaten) an die Meldestelle für verdächtige Insekten und Nester: www.asiatischehornisse.ch

Zivilstandsnachrichten

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 14.06.2011 bzw. 22.04.2024 beschlossen, die Zivilstandsfälle (Geburten, Todesfälle,) im Homberg-Info zu veröffentlichen.

Geburten



Brunner Hannah Lou

geb. 31. Januar 2024, Dorfstrasse 29

Meier Angelina Anouk

14. Februar 2024, Dreiligasse 9

Todesfälle

Wittwer Walter

Haus Enzian, Brenzikofenstrasse 19, Oppligen (vorher hinter Trimmlen 67),
verstorben am 26. Februar 2024

Stegmann Hans

Schlattboden 24, verstorben am 07. März 2024

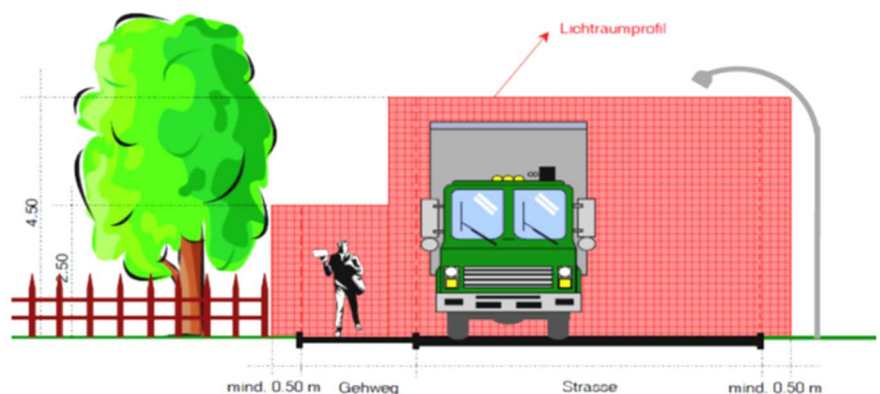


Anpflanzen und Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen entlang von öffentlichen Strassen; Einfriedungen

Die Strassenanstösser werden er sucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende **Hinweise** auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11), Art. 73 Abs. 2, Art. 80 Abs. 3 und Art. 83 und die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1), Art. 56 und 57, unter anderem vor:

Das Lichtraumprofil



- Hecken, Sträucher, **landwirtschaftliche Kulturen** und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen müssen mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.
 - Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
 - An **unübersichtlichen Strassenstellen** dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 Metern einen Strassenabstand von 50 cm ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflanzen.
 - Vorbehalten bleiben strengere Gemeindevorschriften.
2. Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen **bis zum 31. Mai** und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.
- An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn** anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen. Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von heruntergefallenem Reisig und Laub zu reinigen. Entlang von Kantonsstrassen obliegt einzig die vorsorgliche Waldpflege entlang der Kantonsstrassen dem Tiefbauamt des Kantons Bern. Im Übrigen sind auch entlang der Kantonsstrassen die Grundeigentümer verantwortlich.
3. Nicht genügend geschützte **Stacheldrahtzäune** müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbahnrand bzw. 50 cm von der Gehweghinterkante einhalten.
4. Der zuständige Strasseninspektor des Tiefbauamts des Kantons Bern oder das zuständige Gemeindeorgan sind gerne zu näherer Auskunft bereit.

Bei Missachtung der obengenannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenbaupolizei von Gemeinde und Kanton das Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einleiten.



Veranstaltungshinweise

31.05.2024	Gemeindeversammlung , 20.00 Uhr, im Saal Restaurant Kreuz Homberg
19.10.2024	Unterhaltungsabend Samariterverein Linke Zulg im Mehrzweckgebäude Homberg
29.11.2024	Gemeindeversammlung , 20.00 Uhr, im Saal Restaurant Kreuz Homberg



Impressum	
Homberg-Info	erscheint ca. 3 x im Jahr
Herausgeberin	Einwohnergemeinde Homberg, Gemeindeverwaltung, Dorfstrasse 42, 3622 Homberg, Tel. 033 442 11 23 info@homberg.ch , www.homberg.ch
Redaktion	Myrtha Berger, Brigitte Schiffmann, Stefan Wetli
Layout	Gemeindeverwaltung Homberg
Druck	Regioprint AG, Unterdorfstrasse 31, 3612 Steffisburg
Versand	in alle Homberger Haushaltungen
Auflage	215 Exemplare



